

Kategorisierung einer beruflichen Bildungsmaßnahme

für MitarbeiterInnen in den NÖ Universitäts- und Landeskliniken

Die Kategorisierung einer beruflichen Bildungsmaßnahme hängt sehr stark sowohl von persönlicher als auch organisatorischer Zielsetzung ab. Die für die Seminare des Bildungsprogrammes vorgenommene Kategorisierung stellt eine **Maximalkategorisierung** dar. Die/der unmittelbare Vorgesetzte entscheidet auf Basis der strategischen Ausrichtung der Abteilung und der persönlichen Entwicklungsziele der MitarbeiterInnen, mit welcher Kategorie berufliche Bildungsmaßnahmen genehmigt werden.

Kategorie	A	B	C
Dienstreise/Sonderurlaub	Dienstreise	Sonderurlaub (mit Bezugsfortzahlung)	Sonderurlaub (mit Bezugsfortzahlung)
Kriterien	<ul style="list-style-type: none"> • Initiative geht vom Dienstgeber aus • Massives Interesse des Dienstgebers • Know-how kann von MitarbeiterInnen nicht erwartet werden • Wissen kann (zumutbar) nicht anders erworben werden • Umsetzung von Regierungsinitiativen 	<ul style="list-style-type: none"> • Facheinschlägige berufliche Bildungsmaßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> • Berufliche Bildungsmaßnahmen in dienstlichem Interesse (ohne Eigenleistung)
Anspruch auf			
a) Fahrtkosten	Ja (Reisegebührenvorschrift)	Bahn (bzw. äquivalent)	Nein ¹⁾
b) Verpflegungskosten	Tagesgebühr	Natural	Natural
c) Nächtigungskosten	Ja	Ja ²⁾	Ja ²⁾
d) Kurs- / Seminarkosten	Ja	Ja	Ja
e) Mehrdienstleistungsentschädigungen	Ja	Nein	Nein
Beispiele aus dem Klinikalltag			
(dienen der Orientierung und stellen Maximalwerte dar)	<ul style="list-style-type: none"> • Grundausbildung zum Strahlenschutzbeauftragten • Ausbildung Brandschutzwart/Brandschutzgruppe • Klinisches Seminar für TurnusärztInnen – Basisausbildung lt. Ärzteausbildung 2015 • Notarstkurs 	<ul style="list-style-type: none"> • Microsoft Office Kurse • EKG Grundlagen/ Pathologisches EKG • Basisseminar NÖ Landesdienstrecht • Prozessmanagement 	<ul style="list-style-type: none"> • English for hospital • Älter werden im Beruf • Emotionale Stärke und soziale Intelligenz

¹⁾ Sonderfälle: Für Bildungsveranstaltungen in Wien und NÖ kein Fahrtkostenersatz, für andere Bundesländer oder Ausland wird ein Fahrtkostenersatz gewährt.

²⁾ Sofern eine Nächtigung vor Ort der Bildungsveranstaltung notwendig ist und keine Unterkunft unentgeltlich zur Verfügung steht, können die tatsächlichen nachgewiesenen (mit Originalbeleg) Kosten bis höchstens € 62 pro Nächtigung ersetzt werden.

D	E	F	G
Sonderurlaub (mit Bezugsfortzahlung)	Sonderurlaub (mit Bezugsfortzahlung)	Sonderurlaub (ohne Bezugsfortzahlung)	Freizeit/Erholungsurlaub
<ul style="list-style-type: none"> Berufliche Bildungsmaßnahmen in überwiegend dienstlichem Interesse (mit Eigenleistung) 	<ul style="list-style-type: none"> Teilweise dienstliches Interesse (im Zusammenhang mit der Aufgabe der MitarbeiterInnen) Initiative geht von den MitarbeiterInnen aus Höhere Allgemeinbildung, allgemein nützliches Wissen (fachlich und im Bereich der Persönlichkeitsentwicklung) 	<ul style="list-style-type: none"> Geringes Interesse des Dienstgebers 	<ul style="list-style-type: none"> Keinerlei Interesse des Dienstgebers
Nein	Nein	Nein	Nein
Natural	Nein	Nein	Nein
Ja ²⁾	Nein	Nein	Nein
Ja (mit Eigenleistung)	Nein	Nein	Nein
Nein	Nein	Nein	Nein
<ul style="list-style-type: none"> Positives Denken durch Mentaltraining Entspannungstechniken 	<ul style="list-style-type: none"> Studium mit direktem fachlichen Bezug zur Stellenbeschreibung 	<ul style="list-style-type: none"> Studium ohne direkten fachlichen Bezug zur Stellenbeschreibung 	<ul style="list-style-type: none"> Segelkurs